

487 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (457 der Beilagen): Bundesgesetz über das Ruhen des gerichtlichen Dienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen

Auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfes soll bei jenen Gerichten, die nicht oder nicht ausschließlich für Strafsachen zuständig sind, in Hinblick der Journaldienst an Samstagen entfallen.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Mai 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky in Verhandlung gezogen. Nach einer

Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Kleiner wurde der Gesetzentwurf mit der beigedruckten Abänderung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (457 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /

Wien, am 24. Mai 1967

Dr. Kummer
Berichterstatler

Dr. Hauser
Obmann

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 457 der Beilagen

Im Artikel V hat der Abs. 1 zu lauten:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1967 in Kraft.“